

## Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.08.2020  
Tagesordnungspunkt: GSP-F Fortschritt gestalten

### Antragstext

#### 1 Kapitel 3: Fortschritt gestalten

#### 2 Wissenschaft und Forschung

3 (138) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der  
4 wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet werden,  
5 dass er Mensch und Umwelt nützt.

6 (139) Wissenschaft und Forschung schaffen Zukunft. Frei denken und experimentieren ist Basis  
7 für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist helfen, Transformationen zu  
8 gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu Recht besonderen Schutz.  
9 Zukunftsentwürfe müssen sich am Gemeinwohl orientieren und sie müssen mit der Gesellschaft  
10 für die Gesellschaft gestaltet werden. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht  
11 zukunftstaugliche Lösungen bei Krisen.

12 (140) Forschungsergebnisse sind zunächst Erkenntnisse, die freies Denken und Experimentieren  
13 als Basis zur Entwicklung neuer Ideen brauchen. Sie bieten enorme gesellschaftliche Chancen,  
14 tragen aber auch das Risiko, missbraucht zu werden. Technologischer Fortschritt ist nicht  
15 über jeden Zweifel erhaben, sondern unterliegt ethischen Prinzipien wie dem Vorsorgeprinzip.  
16 Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn  
17 sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.

18 (141) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden  
19 Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die Klimakrise.  
20 Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental verbessert.  
21 Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu  
22 lösen.

23 (142) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung – nicht nur an  
24 Technologien, sondern auch zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen müssen in der  
25 Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt werden. Gute  
26 Politik orientiert sich an nachprüfbaren Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.  
27 Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.

28 (143) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben  
29 der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen  
30 ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts  
31 der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein  
32 ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte  
33 Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltoffenen und global vernetzten europäischen  
34 Forschungs- und Hochschulraums.

- 35 (144) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards  
36 wissenschaftlicher Arbeit. Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung  
37 wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt der Gemeinschaft der Wissenschaftler\*innen. Forschung  
38 muss sich immer auch kritisch reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse  
39 hinterfragen und vielfältig in der Wahl von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen sein.  
40 Darüber hinaus sind der freie Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft,  
41 die Überprüfbarkeit von Interessenskonflikten sowie der öffentliche Zugang zu  
42 Forschungsergebnissen und Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen  
Wissenschaft.
- 43 Öffentliche Regulierung, beispielsweise der Zulassung neuartiger Technologien oder  
44 Präparate, legitimiert sich durch demokratische Prozesse.
- 45 (145) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch gegenüber der  
46 Gesellschaft Rechenschaft ablegen können. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie  
47 Forschung finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung  
48 darf nicht allein auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Öffentlich  
49 finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im Sinne der Open Science  
50 zugänglich gemacht werden.
- 51 (146) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen  
52 für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das funktioniert  
53 nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen, die eine Unabhängigkeit von  
54 Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus Neugierde ermöglicht.
- 55 (147) Hochschulen waren und sind auch ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer  
56 Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig  
57 politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen gerade  
58 Geistes- und Sozialwissenschaften sowie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen an  
59 Bedeutung.
- 60 (148) Wissenschaftler\*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um  
61 aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Das Studium soll  
62 grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft  
63 unabhängigen Studierens. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in Wissenschaft und  
64 Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden.  
65 Forschung braucht Vielfalt an Talenten. In einer demokratischen Hochschulkultur haben alle  
66 Statusgruppen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht. Dafür bedarf es sozial verträglicher  
67 Arbeitsbedingungen und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen.

## 68 **Bioethik**

- 69 (149) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns  
70 ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger  
71 Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen ausgeschlossen und  
72 der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden.
- 73 (150) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien:  
74 Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den  
nachfolgenden  
75 Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen

76 genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen  
77 exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von  
78 Menschen ist auszuschließen.

79 (151) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen  
80 können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile  
81 abgewogen werden können.

82 (152) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft. Dabei  
83 müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck entscheiden  
können,  
84 ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder benötigen einen klaren  
85 Rechtsstatus.

86 (153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind,  
87 so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang  
mit  
88 ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und  
89 Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen  
90 im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative  
91 Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen  
92 Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und  
93 an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den  
94 Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-  
95 Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

## 96 **Digitalisierung**

97 (154) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um  
98 Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu Engagement  
99 motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung  
100 führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie einzusparen  
101 oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu  
102 gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Dazu  
103 ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die  
104 Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur  
105 einzubeziehen.

106 (155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle  
107 Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie  
die  
108 Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).

109 (156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die  
110 digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue  
111 Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer\*innen zu Gestalter\*innen. Dabei  
112 müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral  
113 neu beantwortet werden.

114 (157) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein: Nachvollziehbarkeit,  
115 Transparenz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Schutz von Privatheit und Freiheit im

116 Netz. Das bedeutet auch, eine angemessene Vergütung für Künstler\*innen und Kulturschaffende  
117 sicherzustellen.

118 (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen.  
119 Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von  
120 B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open  
121 Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher\*innen-Schutz-Standards sind die  
122 europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen  
123 entgegenzuwirken.

124 (159) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme greifen teils direkt in die Lebenswelt  
125 der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für diese Systeme  
126 klare Haftungsregeln. Digitale Prozesse, wie beispielsweise Algorithmen, müssen  
127 nachvollziehbar sein, damit sie kontrolliert werden können.

128 (160) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.  
129 Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen  
verantwortet  
130 werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht  
131 von Maschinen und Algorithmen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass algorithmische  
132 Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren  
133 oder gar verstärken.

134 (161) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Es gilt,  
135 geschlechtsspezifische Stereotype sowie von männlichen Erwerbsmodellen dominierte  
136 Machtstrukturen und Arbeitsformen in den Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich  
137 deutlich stärker in der Digitalwirtschaft etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt  
138 auch das Bildungssystem eine entscheidende Rolle.

139 (162) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der  
140 digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu  
141 fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu  
142 gewährleisten.

143 (163) In einer global verflochtenen Welt wird technologischer Wandel effizienter durch  
144 internationale Kooperation. In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten  
145 kapitalistischen und einem autoritär gelenkten Fortschritt geht es um eine größere  
146 technologische Souveränität Europas, damit sich Europas Bürger\*innen auch in einer  
147 technisierten Welt mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können. Das gilt  
148 insbesondere für die kritische Infrastruktur. Zentrale Technologien soll Europa mit seinen  
149 Werten mitgestalten. Es braucht daher eine starke europäische Vernetzung von  
150 Spitzenforscher\*innen, damit Europa nicht von wesentlichen Zukunftstechnologien abgehängt  
151 wird.

152 (164) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und ausreichend  
153 finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software sowie  
154 offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten,  
aus  
155 denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

## weitere Antragsteller\*innen

Tim Schlößer (KV Aachen); Dieter Janecek (KV München); René Fuhrwerk (KV NWM/Wismar); Marcel Ernst (KV Göttingen); Rafael Mentges (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Anja Eggert (KV Rostock); Tilman Walter Neuhaus (KV Rostock); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Miriam Matz (KV Saalekreis); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Niklas Hendrik Nienaß (KV Rostock); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Michael Merkel (KV Bochum); Doris Wagner (München KV); Jesko Treiber (KV Freiburg); Uwe Flachsmeyer (KV Rostock); Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel); sowie 24 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.